



Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung / Melibokusschule Alsbach-Hähnlein

Name des Kindes:

Mein Kind geht im Schuljahr 2020/2021 in die: Klasse 5 Klasse 6

Ab 13.15 Uhr findet eine flexible Essens- und Erholungszeit statt. Die sich daran anschließende Hausaufgabenzeit ist von 14:00 bis 15:00 Uhr verbindlich.

Mein Kind soll an den folgenden Tagen bis 15:00 Uhr betreut werden (bitte ankreuzen):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Die Nachmittagsbetreuung ist an allen Tagen kostenfrei.

Vorname und Name / Erziehungsberechtigte/r (1)

Telefon und E-Mail / Erziehungsberechtigte/r (1)

Vorname und Name / Erziehungsberechtigte/r (2)

Telefon und E-Mail / Erziehungsberechtigte/r (2)

Eine weitere abholberechtigte Person (Name, Telefon)

Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten
Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die umseitigen Vereinbarungen der Nachmittagsbetreuung an.

Kontaktdaten der Nachmittagsbetreuung:

Tel. 06257 – 930 243,
E-Mail: a.spangenberg@schulen.ladadi.de,
Mobil/Mailbox: 0151 – 726 794 84



Allgemeine Informationen und Vereinbarungen der Nachmittagsbetreuung Melibokusschule Alsbach-Hähnlein

1. Dienstleister

Die Leistungen der Nachmittagsbetreuung werden durch die Melibokusschule Alsbach-Hähnlein erbracht.

2. Leistungsbeschreibung

- Die Schule leistet die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Pflichten gemäß der Richtlinie des Landes Hessen montags - donnerstags bis 15:00 Uhr kostenfrei.
- Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.
- Die Nachmittagsbetreuung beginnt für Schüler*innen der Klasse 5 in der ersten Schulwoche; für Schüler*innen der Klasse 6 beginnt die Betreuung in der zweiten Schulwoche.

3. Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung

- Die Vereinbarung wird ab dem Startzeitpunkt für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Das erste Schulhalbjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.01. jeden Kalenderjahres. Das zweite Schulhalbjahr beginnt jeden 01.02. jeden Kalenderjahres und endet nach dieser Vereinbarung am 31.07. jedes Jahres.

4. Entschuldigungen und Kündigung aus besonderem Grund

- Die Anwesenheit in der Nachmittagsbetreuung ist von 14:00 bis 15:00 Uhr verbindlich. Das Fernbleiben bedarf einer Entschuldigung seitens des/der Erziehungsberechtigten. Sollte ein*e Schüler*in dreimal unentschuldigt fehlen, ist die Schule berechtigt, die Vereinbarung einseitig mit sofortiger Wirkung aufzukündigen.
- Es gelten die verabredeten Regeln der Schulordnung. Bei einem wiederholten Verstoß gegen diese, hat die Schule das Recht, die Vereinbarung einseitig, mit sofortiger Wirkung, aufzukündigen.
- Falls bestimmte Umstände auftreten, die eine Betreuung des Schülers /der Schülerin unmöglich machen, wird das Betreuungspersonal mit den Eltern Kontakt aufnehmen. Im Wiederholungsfall ist die Schule berechtigt, den Schüler /die Schülerin mit sofortiger Wirkung von der Betreuung auszuschließen.